

Fahrschule Röder

Schützenstr. 18
82362 Weilheim
www.fahrschule-roeder.de

Informationen zur Klasse C

Fahrzeugart
Schwere Lkw



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,

bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

· Vorbesitz erforderlich: **B**

· Beinhaltet Klasse: **C1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung			
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse		
	B	C1 od. D1	D		B	C1	
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3	
Klassenspezifischer Unterricht	10	4	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1	
Gesamt	16	10	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	10	5	

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	634,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	142,00 €	Grundausbildung:	95,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	110,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	80,00 €	Autobahnfahrt:	110,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	355,00 €	Dunkelheitsfahrt:	110,00 €		
nur Prüfungsfahrt	292,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	80,00 €		
nur Abfahrtskontrolle	102,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	51,00 €		

Weitere Preispositionen:

Aufwandsentschädigung für Behörden

40,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung (komplett)	176,31 €
		nur Prüfungsfahrt	156,08 €
		nur Abfahrtskontrolle	20,23 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
 Ärztliches Zeugnis
 Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
 Erste-Hilfe-Kurs
 Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)